Tel.: 0 1525 68 16793

Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Lichtsignalanlagen Betrieb
MOR-GB2.412

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Verlängerung der Ampelgrünphase für Fußgänger*innen in der Schleißheimer Straße, Höhe Ackermannstraße/ Karl-Theodor-Straße

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00030 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 07.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02110

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 00030

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 16.12.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West hat am 07.07.2026 die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00030 beschlossen.

An der Kreuzung Schleißheimer Straße/Karl-Theodor-Straße/Ackermannstraße soll die Grünzeit für Fußgänger*innen zur Querung der Schleißheimer Straße erhöht werden, da verschiedene Personengruppen es nicht schaffen, während der Grünzeit die Straße zu queren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Grünzeit und Schutzzeit für den Fußverkehr

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn (etwa 3/4 der kompletten Wegstrecke) erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteiler (ab etwa 5m Breite) oder in bestimmten Fällen auch Lichtsignalanlagen welche von Fahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) direkt beeinflusst werden können.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist allerdings die sogenannte Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger*innen, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden so lange noch durch ein Rotsignal zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nichtzutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen in der Vielzahl der Fälle möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

München unterwegs – Film: Lichtsignalanlagen

Um das Thema „Grünzeit und Schutzzeit“ besser erläutern zu können, hat das Mobilitätsreferat ein kurzes Video produzieren lassen. Es steht auf dem städtischen YouTube-Kanal sowie auf der Website muenchen.unterwegs zur Verfügung.
https://www.youtube.com/watch?v=7WCSSqV8PBM



Lichtsignalanlage an der Schleißheimer Straße / Karl-Theodor-Straße / Ackermannstraße

Beispielsweise stehen für die etwa 24 Meter breite nördliche Querung der Schleißheimer Straße (incl. Mittelinseln) im Tagesdurchschnitt 19 Sekunden Grünzeit und darauf folgend eine Schutzzeit von 8 Sekunden zur Verfügung. Mit einer durchschnittlichen Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s können Fußgänger*innen die etwa 23 Meter, also fast die gesamte Querung, bereits innerhalb der Grünzeit zurücklegen. In Verbindung mit den weiteren 8 Sekunden Schutzzeit kann die Schleißheimer Straße jederzeit verkehrssicher und komfortabel gequert werden.
Im Rahmen der Beschleunigung des ÖPNV kann die Tram in den üblichen LSA-Zyklus eingreifen und die Grünzeit bis auf 17 Sekunden kürzen, die oben erwähnte Schutzzeit bleibt davon aber unberührt. Insofern ist auch im Falle einer ÖPNV-Beeinflussung der Lichtsignalanlage jederzeit eine sichere Querung gegeben.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00030 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 07.07.2026 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Die Lichtsignalanlage am Verkehrsknoten Schleißheimer Straße/ Karl-Theodor-Straße/ Ackermannbogen wurde überprüft. Für die Querung der Schleißheimerstraße stehen dem Fußverkehr für eine Distanz von 24 Metern (incl. Mittelinseln) durchschnittlich 19 Sekunden Grünzeit und 8 Sekunden Schutzzeit zur Verfügung. Für den Fußverkehr ist damit eine verkehrssichere und komfortable Querung gewährleistet. Eine nochmalige Ausweitung der Grünzeit verschlechtert die Verkehrsqualität des ÖPNV unverhältnismäßig und kann daher nicht mitgetragen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00030 der Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes Schwabing West am 07.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing West der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende	Der Referent
Gesa Tiedemann	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 4 - Schwabing West kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 4 - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 4 - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412
zur weiteren Veranlassung